

Dornbirn, 25. Juni 2019

Protokoll

32. Sitzung der Stadtvertretung

Aktenzahl 1100-StV-Protokoll-2019-4/32

Die Sitzung findet am Dienstag, 25. Juni 2019, 19:02 Uhr, im Sitzungssaal 133 des Rathauses unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann statt.

32. Sitzung der Stadtvertretung

	Partei	anwesende Stadtvertreter	
1	VP	Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin	
2	VP	Mag. Martin Ruepp, Vizebürgermeister	
3	SPÖ	Mag. Gebhard Greber, Stadtrat	
4	FPÖ	Walter Schönbeck, Stadtrat	
5	VP	Marie Louise Hinterauer, Stadträtin	
6	GRÜNE	Mag. Dr. Juliane Alton, Stadträtin	
7	VP	Josef Moosbrugger	Dr. Gottfried Waibel
8	SPÖ	Dr. Gabi Sprickler-Falschlunger	
9	VP	Guntram Mäser, Stadtrat	
10	FPÖ	Christoph Waibel	
11	VP	Dr. Thomas Winsauer M.B.L.	
12	GRÜNE	Vahide Aydin	
13	SPÖ	Markus Fäßler, Stadtrat	
14	VP	Melanie Forer-Pernthaler	Kurt Salzmann
15	NEOS	Mag. Michael Klocker	DI Bernhard Hamida
16	VP	Mag. Jochen Weber	
17	FPÖ	Elke Korn	
18	SPÖ	Mag. Konstantin Eleftheriadis	Marga Fussenegger
19	VP	Mag. Dr. Hanno Lecher	
20	GRÜNE	DI Martin Konzet	
21	VP	Verena Zoppel-Geiger	
22	FPÖ	Mag. Daniel Spiegel	
23	VP	Ing. Christoph Winder	Simon Schwark, B.Sc.
24	SPÖ	Dominik Steinwider	Janez Svigelj
25	VP	Helga Dünser	
26	GRÜNE	Ingrid Benedikt	Susanne Fritz-Balint
27	VP	Dr. Andreas Fussenegger	Dr. Karoline Rümmele
28	SPÖ	Thomas Hopfner	Erich de Gaspari

29	FPÖ	Wernfried Amann	
30	VP	Martin Klocker	Jakob Wirth
31	VP	Reinold Diem	
32	SPÖ	Filiz Imirgi	
33	NEOS	Elisabeth Feuerstein	Dr. Martina Hladik
34	GRÜNE	MMag. Thomas Mazzurana	Dr. Manfred Hämmerle
35	VP	Julian Fässler, Stadtrat	
36	FPÖ	Ingeborg Künz	Alois Salcher

Anwesende "Auskunftspersonen"

SAD Dr. Hanno Ledermüllner
 Mag. Sabine Sandholzer-Hämmerle
 MMag. Elisabeth Fink-Schneider
 Monika Thaler
 DI Martin Assmann
 Mag. Sabrina Hagen

Mag. Ralf Hämmerle

Schriftführerin

Karin Rusch

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder der Stadtvertretung sowie ihre Beschlussfähigkeit fest. Die Ersatzmitglieder wurden ordnungsgemäß anhand der Liste der erreichten Wahlpunkte eingeladen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird diese erweitert um Punkt

11 Sparkassenrat der Dornbirner Anteilsverwaltungsparkasse – Nachbesetzung
 (gegen 5 Stimmen der GRÜNEN sowie 2 Stimmen der NEOS)

StR. Dr. Juliane ALTON ist der Meinung, dass der Antrag in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung im Juli beschlossen werden soll. Dann hätte man Zeit, sich auf den Tagesordnungspunkt gut vorzubereiten.

Tagesordnung

- 1 Berichte und Anfragebeantwortungen
- 2 Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einzelfälle
- 3 Sparmarkt am Standort ehem. Gasthof Rose – Vertragsänderung
- 4 Erwerb, Veräußerung und Tausch von Liegenschaften
- 4.1 Verkauf der Gst.-Nr. 9361/6 (Schwefel)

- 4.2 Übernahme der Gst.-Nr. 9282/9 ins öffentliche Gut, südlicher Abschnitt Hinterforach
- 4.3 J.G. Ulmerhaus – Grundtausch und Einräumung einer Dienstbarkeit zwecks Sicherung der Zufahrt
- 5 Gst.-Nr. 6362/1 (Lustenauerstraße 22) – Abbruch des Gebäudes
- 6 Darlehensaufnahmen für 2019 für den Neubau von Abwasserbeseitigungsanlagen, Neubau der Volksschule Haselstauden, Neubau der Operationssäle im Krankenhaus und für Grunderwerbe
- 7 Campus Dornbirn II Investment GmbH – Verkauf von Gesellschaftsanteilen – Verzicht auf das Aufgriffsrecht
- 8 Erwerb von Anteilen an der Bodenseefestival GmbH
- 9 Allfälliges
- 10 Genehmigung des Protokolls der 31. Sitzung der Stadtvertretung vom 21. Mai 2019
- 11 Sparkassenrat der Dornbirner Anteilsverwaltungssparkasse – Nachbesetzung

1 Berichte und Anfragebeantwortung

1.1

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird bezugnehmend auf Punkt 7.3 der Sitzung der Stadtvertretung vom 21. Mai 2019 die Anfragebeantwortung der Abteilung Stadtentwicklung vom 13. Juni 2019 betreffend „Grundstücktausch an der Schweizerstraße (Gst.-Nr. 3718, Radweg Schweizerstraße, Lastenstraße)“ zur Kenntnis genommen.

1.2

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird bezugnehmend auf Punkt 9.2 der Sitzung der Stadtvertretung vom 21. Mai 2019 die Anfragebeantwortung der Abteilung Hochbau und Gebäudemanagement vom 17. Juni 2019 betreffend „Familien- und Sozialzentrum, Treffpunkt an der Ach – Trenntüre“ zur Kenntnis genommen.

1.3

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird bezugnehmend auf Punkt 9.6 der Sitzung der Stadtvertretung vom 21. Mai 2019 die Anfragebeantwortung der Abteilung Kommunikation und Medien vom 14. Juni 2019 betreffend „Dornbirn aktuell“ zur Kenntnis genommen.

2 Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einzelfälle

- a) Über Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung vom 12. Juni 2019 wird der Flächenwidmungsplan wie folgt geändert:

Gebiet Gst.-Nr.	Antragsteller	Flächenwidmung- Bestand Ersichtlichmachung	Flächenwidmung- Änderung Ersichtlichmachung	FW- Fläche m ²
Möckle 1110/5	Manuela Winsauer	Freifläche- Freihaltegebiet	Freifläche- Landwirtschaftsgebiet	727
1101		Freifläche- Freihaltegebiet	Freifläche- Landwirtschaftsgebiet	1349

b) Folgende Anträge werden abgelehnt:

Gebiet Gst.-Nr.	Antragsteller	Flächenwidmung- Bestand Ersichtlichmachung	Flächenwidmung- Änderung Ersichtlichmachung	FW- Fläche m ²
Margeriten- weg 2964	Irene Streitler	Freifläche- Landwirtschaftsgebiet	Baufläche- Wohngebiet	

(einstimmig)

3 Sparmarkt am Standort ehem. Gasthof Rose – Vertragsänderung

Aus Gründen der Befangenheit tritt die VORSITZENDE den Vorsitz an Vizebgm. Mag. Martin RUEPP ab. Sie nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

StR. Mag. Gebhard GREBER begrüßt, dass es der Stadt gelungen sei, ein städtebauliches Leitbild mit einer sehr guten Bürgerbeteiligung und einem sehr guten Verfahren zu entwickeln. Er schlägt vor, die Stadtvertretung und die Bevölkerung zu informieren, welche Vorhaben des gesamten Leitbildes in Planung seien bzw. was mittelfristig umgesetzt werde. Es gebe diesbezüglich immer wieder Anfragen von Bürgern; eine gute Kommunikation sei daher wichtig. Positiv sei auch, dass die „Grüne Mitte“ des Hatlerdorfs gesichert werden konnte und ein Cafe als Begegnungsplatz situiert werde.

Aufgrund der Tiefgarageneinfahrt werde der Durchgangsweg Tegetthoffstraße schmaler als ursprünglich geplant. Er regt daher an, in Absprache mit der Turnerschaft, den Vorplatz der Turnhalle bei der Gestaltung des Durchgangsweges mit einzubeziehen.

StR. Walter SCHÖNBECK begrüßt ebenfalls das Projekt. Er regt an, ein oder zwei Vierzimmerwohnungen anzudenken; das würde den Wohnungsmarkt etwas entlasten.

StR. Dr. Juliane ALTON verweist auf den guten Bürgerbeteiligungsprozess. Grundsätzlich sei das Projekt sehr interessant.

Problematisch sei, dass vom Parkplatz auf die Hatlerstraße abgefahren werden könne. Eine Durchfahrt von der Hatlerstraße zur Arlbergstraße soll nicht ermöglicht werden. Die Wertstoffsammelinsel soll beim Supermarkt aufgestellt werden.

Die Punkte 1.2.c) und 1.2.d) werden en bloc abgestimmt. Über den Punkt 1.2.e) wird separat abgestimmt.

Beschluss

Der Aktenvermerk vom 29.07.2016 - integrierender Bestandteil der Vereinbarung zwischen der Stadt Dornbirn und der SPAR Österreichischen Warenhandels-AG - wird in den nachstehenden Punkten abgeändert wie folgt:

Punkt 1.2.c):

In Abhängigkeit von der Raumhöhe des Markts sind an der Hatlerstraße ein bis zwei und an der Arlbergstraße zumindest drei Obergeschosse über dem Erdgeschoss zu realisieren. Im Sinne einer hohen Nutzungsvielfalt sind Nutzungen wie Wohnen, Arztpraxen, Dienstleistungen verschiedener Art etc. anzustreben, wobei Zwei-Zimmerwohnungen im Vordergrund stehen.

Punkt 1.2.d):

Im Bereich der westlichen Grundgrenze ist ein Mindestabstand von 5,0 m einzuhalten und wird die Tiefgaragenausfahrt wie im vorliegenden Plan des Projekts der Marte.Marte Architekten ZT GmbH situiert. Durch den sich ergebenden und mit Bäumen zu bepflanzenden Grünstreifen kann städtebaulich adäquat auf die Hatler Turnhalle sowie auf die Tegetthoffstraße als wichtiger Fuß- und Radweg reagiert werden.

(einstimmig – Bgm. Dipl.-Vw. Andrea KAUFMANN nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil)

Punkt 1.2.e):

Die motorisierte Erschließung des Markts erfolgt schwerpunktmäßig von der Arlbergstraße. Dies beinhaltet insbesondere auch die LKW-Anlieferung, wobei die Anlieferungsrampe in das neue Gebäude zu integrieren ist. Eine PKW-Zu- und Abfahrt ist gemäß dem Projekt der Marte.Marte Architekten ZT GmbH auch von der Hatlerstraße im Bereich zwischen den Liegenschaften „Rose und Löwen“ möglich.

(gegen 5 Stimmen der GRÜNEN – Bgm. Dipl.-Vw. Andrea KAUFMANN nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil)

4 Erwerb, Veräußerung und Tausch von Liegenschaften

4.1 Verkauf der Gst.-Nr. 9361/6 (Schwefel)

Nach Diskussion wird der vorliegende Antrag um Punkt g) ergänzt.

Beschluss

- a) Die Stadt Dornbirn veräußert die Liegenschaft Gst.-Nr. 9361/6 (Schwefel) mit einer Gesamtfläche von 1.249 m² zu einem Preis von € 350,00/m², sohin zu einem Gesamtpreis von € 437.150,00 an die Firma Herburger Reisen GmbH.

- b) Die Firma Herburger Reisen räumt der Stadt Dornbirn für alle Fälle der Veräußerung ein Vorkaufsrecht ein.
- c) Die Firma Herburger Reisen räumt der Stadt Dornbirn für den Fall, dass nicht binnen 3 Jahre ab dem Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung mit dem Erweiterungsbau begonnen wird, ein Wiederkaufsrecht ein.
- d) Die Firma Herburger Reisen räumt der Stadt Dornbirn für den Fall, dass der Betrieb über einen Zeitraum von über 6 Monaten geschlossen bleibt, ein Wiederkaufsrecht ein.
- e) Die Firma Herburger Reisen räumt der Stadt Dornbirn für den Fall, dass es zu einer Zwangsversteigerung kommt, ein Wiederkaufsrecht ein.
- f) Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren (ausgenommen Immobilienertragssteuer) sind von der Käuferin zu tragen.
- g) Für den Wiederkaufs- und Vorkaufspreis wird der Kaufpreis als Basis herangezogen, abzüglich eines Abschlages von 5 %. Für das Gebäude ist der Schätzwert durch ein Gutachten zu ermitteln.

(einstimmig)

4.2 Übernahme der Gst.-Nr. 9282/9 ins öffentliche Gut, südlicher Abschnitt Hinterforach

Die Stadt Dornbirn übernimmt von der Vogewosi die Straßengrundfläche Gst.-Nr. 9282/9 „Hinterforach“ kostenlos und lastenfrei in das Gemeindestraßennetz.

Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Steuern und Abgaben trägt die Stadt Dornbirn.

(einstimmig)

4.3 J.G. Ulmerhaus – Grundtausch und Einräumung einer Dienstbarkeit zwecks Sicherung der Zufahrt

- a) Die Stadt Dornbirn stimmt dem Flächentausch gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Mattner ZT GmbH vom 7. Juni 2019 wie folgt zu:

Trennstück	Flächenausmaß	Abschreibung	Zuschreibung
1	23	9352/7	20867
2	29	9352/2	9352/7
3	20	9352/2	9352/7
4	82	9352/7	9352/2

- b) Die Stadt Dornbirn räumt auf der Gst.-Nr. 9352/2 eine Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechts für die Gst.-Nr. 9352/7 in einer Breite von 6 m ein.

- c) Die Stadt Dornbirn stimmt dem Abschluss eines Wohnungseigentumsvertrages auf Grundlage des Nutzwertgutachtens von Ing. Michael Brandl vom 26. November 2018 zu. Die hierbei anfallenden Kosten trägt die Stadt Dornbirn.

(einstimmig)

5 Gst.-Nr. 6362/1 (Lustenauerstraße 22) – Abbruch des Gebäudes

Die VORSITZENDE erläutert, dass dem Krankenhaus derzeit zu wenig Parkplätze zur Verfügung stehen. Daher soll dieses Grundstück vorübergehend für Kunden- und Mitarbeiterparkplätze genutzt werden.

StR. Walter SCHÖNBECK merkt an, dass die Problematik der fehlenden Parkplätze bekannt sei und Handlungsbedarf bestehe. Für ihn käme hier nur eine kurz- oder mittelfristige Lösung zum Tragen. Das Grundstück würde sich gut für einen gemeinnützigen Wohnungsbau eignen.

StR. Mag. Gebhard GREBER spricht sich ebenfalls dafür aus, das Grundstück nur vorübergehend als Parkplatz zur Verfügung zu stellen; das Grundstück soll ansprechend gestaltet werden wie z. B. mit Baumbepflanzungen. Wichtig sei, in der Umgebung des Krankenhauses zusätzliche Tiefgaragenplätze zu schaffen. Das Grundstück biete eine hervorragende städtebauliche Situation.

StR. Dr. Juliane ALTON spricht sich gegen eine Parkplatznutzung aus. Es soll ein gutes Mobilitätsmanagement für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses und für viele andere, die in der Gegend rund um die Sägerbrücke arbeiten, gemacht werden. Maßnahmen zum Klimaschutz sollen Priorität haben. Es wäre das Richtige, auf diesem Grundstück einen gemeinnützigen Wohnbau und andere Nutzungen zu realisieren.

StV. Dr. Gabi SPRICKLER-FALSCHLUNGER weist darauf hin, dass vor allem berufstätige Mütter auf das Auto angewiesen seien.

StVE. Dr. Martina HLADIK merkt an, dass die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln gut funktioniere, wenn sie gut getaktet seien. Es müsse versucht werden, innerstädtisch zu verdichten.

StR. Markus FÄSSLER ergänzt, dass aufgrund der speziellen Dienstzeiten viele Mitarbeiter auf das Auto angewiesen seien.

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP bemerkt, dass man im Zuge des innerbetrieblichen Mobilitätsmanagements mit vielen Mitarbeitern des Krankenhauses Gespräche geführt habe. Man müsse für weitere Parkplätze sorgen. Man werde sich aber weiterhin bemühen, dass möglichst viele Mitarbeiter des Krankenhauses mit dem öffentlichen Personennahverkehr, mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Arbeit kommen. Aber man stoße hier an Grenzen und müsse Lösungen finden.

Bgm. Dipl.-Vw. Andrea KAUFMANN merkt an, dass es sich beim Krankenhaus um eine besondere Situation handle. Man sei um Lösungen sehr bemüht.

Beschluss

Die Stadt Dornbirn stimmt dem Abbruch des bestehenden Gebäudes ob Gst.-Nr. 6362/1 mit der Adresse Lustenauerstraße 22 zu.
(gegen 5 Stimmen der GRÜNEN)

6 Darlehensaufnahmen für 2019 für den Neubau von Abwasserbeseitigungsanlagen, Neubau der Volksschule Haselstauden, Neubau der Operationssäle im Krankenhaus und für Grunderwerbe

- 1) Zur Finanzierung des Neubaus der Volksschule Haselstauden wird ein Darlehen in Höhe von € 4,45 Mio. auf die Dauer von 20 Jahren ab Tilgungsbeginn (15. Juni 2020) bei einer Zuzählung von 100 % an die Bank Austria UniCredit AG, Rotschildplatz 1, 1020 Wien vergeben.
 - a) Die Vergabe erfolgt auf Basis eines Fixzinssatzes mit derzeit 0,97 % auf die Laufzeit von 20 Jahren gemäß Angebot vom 3. Juni 2019. Die endgültige Zinsfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der Darlehenszuzählung.
 - b) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, spesenfrei.
 - c) Die Tilgung beginnt mit 15. Juni 2020 in 40 halbjährlichen, gleichbleibenden Kapitalraten zuzüglich Zinsen.
 - d) Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 30. April 2019 bzw. des Angebotes vom 3. Juni 2019.

- 2) Zur Finanzierung des Neubaus von Abwasserbeseitigungsanlagen wird ein Darlehen in Höhe von € 2,1 Mio. auf die Dauer von 20 Jahren ab Tilgungsbeginn (15. Juni 2020) bei einer Zuzählung von 100 % an die BAWAG P.S.K. Bank AG, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien vergeben.
 - a) Die Vergabe erfolgt auf Basis eines Fixzinssatzes mit derzeit 0,995 % auf die Laufzeit von 20 Jahren gemäß Angebot vom 31. Mai 2019. Die endgültige Zinsfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der Darlehenszuzählung.
 - b) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, spesenfrei.
 - c) Die Tilgung beginnt mit 15. Juni 2020 in 40 halbjährlichen, gleichbleibenden Kapitalraten zuzüglich Zinsen.
 - d) Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 30. April 2019 bzw. des Angebotes vom 31. Mai 2019.

- 3) Zur Finanzierung des Neubaus der Operationssäle im Krankenhaus wird ein Darlehen in Höhe von € 2,9 Mio. auf die Dauer von 20 Jahren ab Tilgungsbeginn (15. Juni 2020) bei einer Zuzählung von 100 % an die BAWAG P.S.K. Bank AG, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien vergeben.
 - a) Die Vergabe erfolgt auf Basis eines Fixzinssatzes mit derzeit 0,995 % auf die Laufzeit von 20 Jahren gemäß Angebot vom 31. Mai 2019. Die endgültige Zinsfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der Darlehenszuzählung.
 - b) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, spesenfrei.
 - c) Die Tilgung beginnt mit 15. Juni 2020 in 40 halbjährlichen, gleichbleibenden Kapitalraten zuzüglich Zinsen.

- d) Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 30. April 2019 bzw. des Angebotes vom 31. Mai 2019.
- 4) Zur Finanzierung von Grunderwerben wird ein Darlehen in Höhe von € 2,0 Mio. auf die Dauer von 10 Jahren ab Tilgungsbeginn (15. Juni 2020) bei einer Zuzählung von 100 % an die Bank Austria UniCredit AG, Rotschildplatz 1, 1020 Wien vergeben.
- a) Die Vergabe erfolgt auf Basis des 3- bzw. des 6-Monats-Euribors mit Aufschlag 0,36 %.
 - b) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis klm/360, spesenfrei.
 - c) Die Tilgung beginnt mit 15. Juni 2020 in 20 halbjährlichen, gleichbleibenden Kapitalraten zuzüglich Zinsen.
 - d) Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 30. April 2019 bzw. des Angebotes vom 3. Juni 2019.

(einstimmig)

7 Campus Dornbirn II Investment GmbH – Verkauf von Gesellschaftsanteilen – Verzicht auf das Aufgriffsrecht

Die Stadt Dornbirn verzichtet für die Veräußerung der Anteile an der Campus Dornbirn II Investment GmbH, gehalten durch die „Hypo Rent“ Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH, einmalig auf ihr Aufgriffsrecht gemäß Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages unter dem Vorbehalt,

- a) dass das Land Vorarlberg 2/3 der durch die „Hypo Rent“ Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH gehaltenen Anteile erwirbt,
- b) dass die Prisma Invest GmbH 1/3 der durch die „Hypo Rent“ Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH gehaltenen Anteile erwirbt,
- c) dass der Gesellschaftsvertrag dahingehend abgeändert wird, dass im Falle des Ausscheidens bzw. einer Veräußerung der Anteile des Landes Vorarlbergs der Stadt Dornbirn ein Aufgriffsrecht für 85,75% der Anteile des Landes Vorarlbergs zukommt,
- d) dass der Gesellschaftsvertrag dahingehend abgeändert wird, dass im Falle des Ausscheidens bzw. einer Veräußerung der Anteile des Landes Vorarlbergs die Stadt Dornbirn, für den Falle der Ausnutzung des Aufgriffsrechtes nach lit c, die Verpflichtung hat, sämtliche Anteile der Prisma Investment GmbH zum Verkehrswert zu erwerben

zu.

(einstimmig)

8 Erwerb von Anteilen an der Bodenseefestival GmbH

- a) Die Stadt Dornbirn erwirbt zwei Geschäftsanteile der BODENSEEFESTIVAL GmbH zu je € 2.600,00, sohin gesamt € 5.200,00. Aus dem Erwerb ergibt sich eine Nachschussverpflichtung zur Abdeckung der Verluste gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags in Höhe der Geschäftsanteile und ein jährlicher Werbe- und Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von derzeit € 3.600,00.
- b) Für den Fall, dass die Stadt Dornbirn die Anteile an der BODENSEEFESTIVAL GmbH erwerben kann, wird Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann in die

Gesellschafterversammlung für die laufende Funktionsperiode der Stadtvertretung entsendet.

- c) Die Stadtvertretung zieht das Recht zur Entsendung in die Programmkommission einmalig für diesen Fall an sich und entsendet Mag. Jörg Roland, auf jederzeitigen Widerruf, in die Programmkommission.
(einstimmig)

9 Allfälliges

9.1

StVE. Erich DE GASPARI berichtet, dass in der Volksschule Rohrbach bei Wahlen drei Wahlsprengel untergebracht seien – Wahlsprengel 15 in der Turnhalle und die Wahlsprengel 14 und 16 am Gang. Es seien beide Eingänge geöffnet, was bei einem großen Andrang auf dem Gang zu einem Durcheinander und Suchen führe.

Es soll geprüft werden, ob diese zwei Wahlsprengel vom Gang in eine Schulklasse verlegt werden können.

9.2

StR. Mag. Gebhard GREBER berichtet, dass bekanntermaßen die zweite Eisfläche in der Höchsterstraße aus Sicherheitsgründen geschlossen werden musste. Eine zweite Eisfläche werde dringend benötigt. Seine Fraktion sei zum Ergebnis gekommen, dass ein möglicher Standort in Haselstauden nicht in Frage komme. Haselstauden sei weder für den Eishockeyverein, noch für die Schulen ein geeigneter Standort. Über den Standort Höchsterstraße könne man reden; das sei von der Verkehrsanbindung der ideale Standort.

Er fordere, dass man den Standort neben der Eishalle nochmals untersuche. Der Hauptnutzer der zweiten Eisfläche – die Bulldogs – soll in den Prozess eingebunden werden. Er sehe Einsparungspotential beim Standort neben der Eishalle.

Die VORSITZENDE merkt an, dass der Bericht der Stadtplanung in einem nächsten Schritt politisch diskutiert werden müsse.

StR. Julian FÄSSLER merkt an, dass man mehrere Standorte einer Vorabanalyse unterzogen habe. Daraufhin habe man die Abteilung Stadtplanung gebeten, die beiden Standorte Höchsterstraße und Haselstauden einer Detailanalyse zu unterziehen. Die Abteilung Stadtplanung habe nun dazu einen Bericht vorgelegt. Die Abteilung spreche sich für den Standort Haselstauden aus. Es sei nun an der Zeit, mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen und deren Meinung einzuholen. Es gebe unterschiedliche Anforderungen für den Eishockeyverein und den Publikumslauf. Er habe auch Gespräche mit Herrn Alexander Kutzer geführt. Als nächster Schritt werde die Steuerungsgruppe tagen.

StV. Christoph WAIBEL spricht sich gegen den Standort Haselstauden aus. Die Probleme der Bulldogs seien miteinzubeziehen. Es wäre gut, wenn die Steuerungsgruppe noch vor dem Sommer tage.

StR. Dr. Juliane ALTON merkt an, dass es gut gewesen wäre, das zuerst in der Arbeitsgruppe zu besprechen und dann in eine politische Diskussion zu gehen. Wichtig sei, dass schnell eine Entscheidung getroffen werde.

9.3

StR. Mag. Gebhard GREBER berichtet, dass bei den ÖVP-Clubsitzungen städtische Mitarbeiter verschiedener Abteilungen anwesend seien und Themen präsentieren, die im Finanzausschuss und in der Stadtvertretung besprochen werden. Alle anderen Fraktionen würden die Informationen aus den Ausschusssitzungen erhalten. Er fordere gleiches Recht für alle. Wenn allerdings die Mitarbeiter auch den anderen Fraktionen in den Clubsitzungen zur Verfügung stünden, bewirke das für sie einen enormen Arbeitsaufwand, der zeitlich kaum machbar sei. Es soll im Stadtrat darüber diskutiert werden, wie das in Zukunft gehandhabt werden könne, dass es für alle verträglich sei. Er halte es für fragwürdig, dass die Themen des Ausschusses für Finanzen vorab in der ÖVP-Clubsitzung behandelt werden. Mitarbeiter in eine Fraktionssitzung einzuladen, müsse eine Ausnahme sein. Hier müsse man nach einer gemeinsamen Lösung suchen.

Die VORSITZENDE weist darauf hin, dass dieses Thema mit den Mitarbeitern besprochen worden sei. Selbstverständlich sei es für jeden Club möglich, städtische Mitarbeiter zur Erklärung von Sachverhalten in die Clubsitzung einzuladen. Es gelte gleiches Recht für alle; das sei auch so besprochen und den Fraktionen bekannt.

StVE. Dr. Martina HLADIK gibt zu bedenken, dass das mit vielen Überstunden und somit mit Kosten verbunden sei.

StR. Walter SCHÖNBECK berichtet, dass seine Fraktionssitzung bewusst nach dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft stattfinde. Er halte es für problematisch, dass die Tagesordnungspunkte des Finanzausschusses vorab im ÖVP-Club diskutiert werden. Er ersucht den Stadtdirektor um eine rechtliche Beurteilung in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung.

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP ergänzt, dass dieses Thema schon oft diskutiert worden sei. Es sei klar, dass Mitarbeiter von jeder Fraktion eingeladen werden können. Es gehe ihm um eine fachlich und sachlich gute Vorbereitung der Themen.

StR. Dr. Juliane ALTON merkt an, dass Clubs teilweise gleichzeitig stattfinden; es könne zu Terminkollisionen kommen. Sie habe das Angebot auch schon in Anspruch genommen.

9.4

StV. Dr. Gabi SPRICKLER-FALSCHLUNGER berichtet, dass es im Pflegeheim Höchsterstraße sowohl in den Zimmern als auch in den Arbeitsbereichen des Personals unerträglich heiß sei. Sie ersucht um Überprüfung der Temperaturen.

9.5

StR. Markus FÄSSLER berichtet, dass Dornbirns Bevölkerung wachse und gedeihe, leider aber nicht die Sportstätten. Daher fehle es bei vielen Sportvereinen zunehmend an Trainingsplätzen und Räumlichkeiten, um die wachsende Zahl an Kindern und Jugendlichen aufnehmen zu können. Die Stadt wäre gefordert, den Vereinen mehr zu helfen, denn diese leisten eine unbezahlbare Jugendarbeit.

Drei Jahre lang habe man ein Sportstättenkonzept versprochen, die Ankündigungen aber nie eingehalten. Stadtrat Greber habe im Oktober 2018 eine rasche Vorlage verlangt. Am 27. November 2018 habe man dem Stadtrat einen Zwischenbericht präsentiert; es bestehe Bedarf an zusätzlichen Sporteinrichtungen. Aber Kostenschätzungen, Priorisierung und ein Zeitplan fehlten. Man habe versprochen, bis April/Mai 2019 das Konzept vorzulegen; leider sei das noch nicht erfolgt. So eine Vorgangsweise hinterlasse bei vielen Sportvereinen Frust. Frust hinterlasse bei Vereinen auch, wenn falsche Hoffnungen geweckt werden wie z. B. durch die Vorstellung einer Machbarkeitsstudie für die Birkenwiese. Hier sei eine Sanierung nicht sinnvoll, zweckmäßig sei vielmehr ein gesamter Neubau der Kabinen und der Tribüne. Auch die Admira warte auf einen Kunstrasenplatz, den sie dringend benötige, da ihr Hartplatz inzwischen ein Baseballplatz geworden sei. Es gebe noch weitere Vereine mit ähnlichen Problemen. Er verlange deshalb, dass das Sportstättenkonzept mit einer Priorisierung, Kostenschätzung und zeitlichem Fahrplan endlich vorgelegt werde.

Die VORSITZENDE stellt klar, dass sie aufgrund einer Anfrage bejaht habe, dass es für die Birkenwiese eine Machbarkeitsstudie gebe. Diese Studie sehe vor, dass sich eine Sanierung wahrscheinlich nicht rentieren würde, sondern ein Neubau.

Das Sportstättenkonzept werde vorgestellt, sobald alles vorliege. Man liege noch im Zeitplan; vereinbart habe man Frühjahr/Sommer 2019. Dann müsse die Priorisierung politisch beschlossen werden.

StR. Julian FÄSSLER ergänzt, dass die gesammelten Informationen der Stadtplanung zur Verfügung gestellt wurden. Die Finalisierung des Konzepts erfolge durch die Stadtplanung, da neue Sportstätten bzw. Erweiterungen einer stadtplanerischen Analyse zu unterziehen seien. Desweiteren habe man letztes Jahr dem Sportausschuss eine Detailanalyse aller Sportstätten vorgelegt. Es passiere sehr viel im Sportbereich wie z. B. der Neubau der Messehalle 5, die dem Turnsportzentrum und dem Badmintonverband eine großartige neue Heimstätte biete. Heuer konnte der neue Baseballplatz eröffnet werden. Auch eine neue Sportförderrichtlinie konnte heute im Stadtrat beschlossen werden.

Prioritäten festzulegen sei Aufgabe eines politischen Gremiums.

StR. Walter SCHÖNBECK ergänzt, dass in den letzten Jahren in der Birkenwiese die Umkleidekabinen und Duschen erneuert worden seien. Man sei sehr bemüht, die Anlagen gut instand zu halten.

Die Prioritätenreihung müsse politisch fixiert werden.

9.6

StR. Walter SCHÖNBECK ersucht um einen Bericht zum Thema Kulturhauptstadt in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung.

Die VORSITZENDE ergänzt, dass es verschiedene Informationsveranstaltungen zum Thema Kulturhauptstadt gegeben habe.

10 **Genehmigung des Protokolls der 31. Sitzung der Stadtvertretung vom 21. Mai 2019**

StR. Dr. Juliane ALTON ersucht um Ergänzung der Wortmeldung von StV. Ingrid BENEDIKT zu Punkt 4.1:

„Die prekäre Raumsituation betreffe vor allem das Brustgesundheitszentrum.“

Die VORSITZENDE stellt fest, dass keine weiteren Einwendungen zu den vorliegenden Protokollen erhoben worden sind.

Die Protokolle über die öffentliche und nichtöffentliche 31. Sitzung der Stadtvertretung vom 21. Mai 2019 werden – mit obiger Änderung – in der vorliegenden Fassung genehmigt.

11 **Sparkassenrat der Dornbirner Anteilsverwaltungssparkasse – Nachbesetzung**

Die VORSITZENDE schließt die Öffentlichkeit aus.

Der Tagesordnungspunkt wird in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 21:36 Uhr

Die Schriftführerin

Die Vorsitzende

Karin Rusch

Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann